

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/073

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	07.05.2018	Beschlussfassung			

Ausschreibung Gaslieferung für die Stadt Biberach und den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

I. Beschlussantrag

1. Die Gaslieferung für die Abnahmestellen der Stadt und des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft wird wie dargestellt europaweit ausgeschrieben.
2. In die Ausschreibung aufgenommen wird eine Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die bestehenden Gaslieferverträge mit der e.wa riss wurden von der e.wa riss zum 31.12.2018 fristgerecht gekündigt. Die Jahresgesamtmenge von 12,5 Mio. kWh ist deshalb europaweit auszusprechen.

Die Vergabe erfolgt in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.10.2018.

2. Ausgangslage

Die Gaslieferverträge mit der e.wa riss wurden nach 3 Jahren von der e.wa riss zum 31.12.2018 gekündigt. Von der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr wurde kein Gebrauch gemacht. Nach Aussage der e.wa riss ist dieser Schritt wegen massiver Steigerungen der Netznutzungsentgelte notwendig.

Der zweite Gasliefervertrag mit Erdgas Südwest für die Belieferung PG/WG/Sporthallen wurde nicht gekündigt und hat sich damit um 1 Jahr verlängert. Die Netzentgelte in diesem Kundensegment werden sich voraussichtlich nicht erhöhen bzw. können sogar sinken.

3. Ausschreibungspflicht

Aktuell ist der Gasbezug für 92 Abnahmestellen mit 12.519.953 kWh (unbereinigter Jahresverbrauch 2017) auszuschreiben. Die auszuschreibende Jahresleistung liegt mit netto ca. 469.000 €/Jahr auf 3 Jahre gerechnet weit über dem Schwellenwert von 443.000 €, ab dem eine europaweite Ausschreibung im Energiebereich vorgeschrieben ist. Eine Ausnahme wäre nur möglich, wenn die Vergabe an die e.wa riss ein sogenanntes In-House-Geschäft darstellt. Da an der e.wa riss die EnBW mit 50% beteiligt ist, scheidet diese Möglichkeit aus.

4. Notwendige Entscheidungen im Vorfeld der Ausschreibung

4.1. Verfahren

Die Ausschreibung wird über die Fa. EMS Energieconsulting, Münster, durchgeführt.

4.2. Losbildung

Für die Abnahmestellen der Stadt (ohne WG/PG mit den dazugehörigen Sporthallen) und des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft wird ein Los Abnahmestellen ohne Leistungsmessen ohne Unterscheidung von Preisgruppen nach der Jahresabnahmemenge gebildet.

4.3. Variable Ausschreibungsbestandteile

Ausgeschrieben (und Grundlage der Vergabeentscheidung) sind nur der Energiepreisanteil incl. der Netznutzungsentgelte als Festpreis für 3 Jahre.

Alle weiteren, vom Erdgaslieferanten nicht zu beeinflussenden Preisbestandteile wie Abgaben und Steuern werden in ihrer jeweiligen Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die Zusammenfassung von Energiepreis und Netznutzung erscheint zur Erlangung von Planungssicherheit und des voraussichtlich nur geringen Risikozuschlags für die Netznutzungsentgelte vertretbar und richtig.

4.4. Vertragslaufzeit

Die Beratungsfirma EMS empfiehlt eine Vertragslaufzeit von 2 oder 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr. Von der Verwaltung wird eine Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption um 1 Jahr vorgeschlagen, da derzeit an der Börse für die späteren Jahre günstigere Preise angeboten werden als für das kommende Jahr. Der Ausschreibungsaufwand wird dadurch minimiert und es wird eine längerfristige Planungssicherheit erzielt.

4.5. Frage der Biogasbeimischung

Wie bei der letzten Gasausschreibung im Jahr 2015 (DRS 64/2015) wird von einer Bioerdgasausschreibung abgeraten, da die Biogasbeimischung nicht überzeugt, Bioerdgas nur begrenzt zur Verfügung steht und nicht von allen Erdgashändlern angeboten wird. Da nur wenige Angebote zu erwarten sind, besteht ein erhebliches Preisrisiko.

5. Zeitplan und Vergabe

Der vorgesehene Zeitplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Rechtzeitig vor der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU muss sich die Stadt zur Ausschreibung und den zu Grunde legenden Konditionen entscheiden. Diesem Zweck dient der heutige Tagesordnungspunkt. Die Vergabe soll dann in der Sitzung des HA am 11.10.2018 erfolgen.

Robert Walz

Anlage 1 - Zeitplan